

## **Vergabe Dialog-Display Teilnahmebedingungen**

1. Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen Grundschulen im Sinne des jeweils einschlägigen Landesrechts.
2. Nur solche Schulen können sich bewerben, in deren unmittelbarer Nähe sich kein optisch erkennbares und die Geschwindigkeit anzeigendes Display im öffentlichen Straßenraum befindet.
3. Nur solche Formulare werden bei der Auswahl berücksichtigt, die vollständig ausgefüllt sind. Sollte ein Punkt unzutreffend ausgefüllt sein, behält sich die ADAC Stiftung vor, eine etwaige Auswahl eines Bewerbers rückgängig zu machen.
4. Es werden nur solche vollständig ausgefüllten Bewerbungen von Teilnahmeberechtigten berücksichtigt, die bis zum 31. Oktober 2019 über das Online-Formular unter [www.stiftung.adac.de/sicherheitsaktion](http://www.stiftung.adac.de/sicherheitsaktion) bei der ADAC Stiftung, Hansastrasse 19, 80 686 München eingegangen sind.
5. Die Gewinner werden durch die ADAC Stiftung benachrichtigt. Es besteht kein Anspruch der Teilnehmer gegenüber der ADAC Stiftung auf Zuteilung oder Übergabe eines Slow&Smile Screens.
6. Die ADAC Stiftung wird bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter den Bewerbern, die in den jeweiligen Bewerbungen enthaltenen personenbezogenen Daten zugriffssicher speichern. Nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens wird die ADAC Stiftung alle personenbezogenen Daten der Bewerber löschen, die nicht ausgewählt wurde. Auf ausdrücklichen Wunsch wird die ADAC Stiftung die Löschung bestätigen. Die ADAC Stiftung wird die Daten der ausgewählten Teilnahmeberechtigten bis zum Ablauf von zwei Jahren, beginnend mit der Übergabe der Slow & Smile Displays zugriffssicher speichern. Nach dem Ablauf dieser Frist wird die ADAC Stiftung alle personenbezogenen Daten löschen. Auf ausdrücklichen Wunsch wird die ADAC Stiftung auch diese bestätigen. Hiervon bleiben laufende Auskunfts- und Informationsrechte nach der Datenschutzgrundverordnung unberührt.